

Parkpickerl für Nebenwohnsitze

Thomas Huger

stellt gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen für die Sitzung der Bezirksvertretung Donaustadt am 09. März 2022 folgende

Resolution

Die Bezirksvertretung spricht sich dafür aus:

Mit 1. März 2022 wurde in der Donaustadt eine flächendeckende Kurzparkzone für die Bezirks- Bewohner und Bewohnerinnen eingeführt. Die Bezirksvertretung spricht sich dafür aus, dass für sämtliche Nebenwohnsitze in der Donaustadt ebenfalls ein Parkpickerl beantragt und ausgestellt werden kann.

Begründung

Für Nebenwohnsitze in Kleingärten gibt es eine Lösung. Der Nachbar gegenüber auf Eigengrund hat bei einer Zweitmeldung keine Möglichkeiten, in so einem weiträumigen und schlecht angebundenen Bezirk, ein Parkpickerl zu bekommen. Sehr viele dieser Menschen sind auf ihr Auto angewiesen!